

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WIENER NEUSTADT
Fachgebiet Forstwesen
2700 Wiener Neustadt, Ungargasse 33

Eingel. am 22. Aug. 2023



Zahl: Beilagen: 5

Beilagen

WBL1-A-0811/017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: forst.bhwb@noel.gv.at
Fax: 02622/9025-41611 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung
Karin Karpf

(0 26 22) 9025

Durchwahl
41615

Datum

21. August 2023

Betrifft

Presstext Borkenkäfer August 2023

Enorme Zunahme Schadflächen im Wald durch Borkenkäfer an Fichte und Kiefer!

Die massenhafte Vermehrung von Borkenkäfern breitet sich ausgehend von den Schadensgebieten der letzten Jahre (Trockenschäden im sommerwarmen Osten mit Käferschäden und Pilzkrankungen) auf sämtliche Waldflächen des Bezirkes aus.

Die Entwicklung der ersten Borkenkäfer-Generation ist auch in den höheren Lagen abgeschlossen. In tiefen und mittleren Lagen ist die Entwicklung der zweiten oder auch dritten Generation aufgrund der hohen Temperaturen weit fortgeschritten.

Waldeigentümer haben den aktuellen Befall der Forstbehörde zu melden (Anzeigepflicht), einer gefährlichen Schädigung des Waldes durch Forstschädlinge vorzubeugen und Forstschädlinge, die sich bereits in gefahrdrohender Weise vermehren, wirksam zu bekämpfen.

Appell an alle Waldbewirtschafter:

Aufgrund der derzeit enormen Zunahme von Borkenkäferschadflächen ist für das kommende Jahr höchste Alarmbereitschaft gegeben. Folgende Maßnahmen sind im Interesse der Waldbewirtschafter, in Verantwortung gegenüber nachbarlichen Waldflächen und aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen zu treffen:

- Regelmäßige (wöchentliche) Kontrollen bis in den Spätherbst und, besonders wichtig, wieder ab Frühjahr; Waldbegehungen.
- Sofortige Entnahme befallener Bäume (Bohrmehl, Bohrlöcher, Harztropen, abfallende Rinde mit noch grüner Krone, grüne Nadeln am Boden); Aufarbeitung, Abtransport und Weiterverarbeitung (Sägewerk, Hackgut, ...).
- Großzügiges Rändeln bei aktuellem Borkenkäferbefall (Entnahme benachbarter noch augenscheinlich gesunder Bäume).
- Keine Lagerung von bruttauglichem Rundholz und Biomassematerial im Wald oder in Waldnähe (500 m Abstand zu Nadelholzbeständen).

Bescheidmäßige Aufforderungen der Forstbehörde (NÖ Forstaufsichtsdienst) erfolgt laufend, sollte aber nicht abgewartet werden, sondern die angeführten Maßnahmen sind sofort zu ergreifen. Die vorbeugende Waldhygiene ist die einzige Maßnahme gegen ein weiteres Voranschreiten dieser Forstschädlinge.

Auf der Informationsplattform www.borkenkäfer.at stellt das Institut für Waldschutz des Bundesamtes und Forschungszentrums für Wald (BFW) ausführliche Informationen zum Thema Borkenkäfer im Internet zur Verfügung.

Genauere Auskünfte über die Borkenkäferproblematik sowie die erforderlichen Gegenmaßnahmen und fundierte fachliche Beratung erhalten die Waldeigentümer bei der Bezirksforstinspektion der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt (02622 9025 41615) und der Bezirksbauernkammer (050 2594 2000).

Der Amtssachverständige für Forstwirtschaft

Dipl.-Ing. W a g n e r

